

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 78	FREITAG, DEN 2. OKTOBER	2026
-------------------	-------------------------	------

I n h a l t :	
Seite	Seite
Allgemeinverfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz zur Festlegung eines einheitlichen elektronischen Datenstandards für die Erfassung und Übermittlung der Ergebnisse von Trink- und Rohwasseruntersuchungen über eine bundesweite Datenaustauschplattform (SHAPTH – Schnittstellenharmonisierung und Austauschplattform Trinkwasserhygiene)	1309
Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln	1310
Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der U-Bahnlinie U4 auf den Grasbrook	1310
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG	1311
Widerspruchsmöglichkeiten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)	1312
Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens „Verkehrsberuhigte Schanze“ im Bezirk Altona.	1312
Änderung von Wochenmärkten zweites Halbjahr 2026 und Januar 2027 – Korrektur –	1313
Aufforderung zur Interessenbekundung für die Dachträgerschaft und Verwaltung der flexiblen SAJF-Mittel im Bezirk Wandsbek	1313
Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Schweenssand-Hauptdeich“	1315
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises.	1315

BEKANNTMACHUNGEN

Allgemeinverfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz zur Festlegung eines einheitlichen elektronischen Datenstandards für die Erfassung und Übermittlung der Ergebnisse von Trink- und Rohwasseruntersuchungen über eine bundesweite Datenaustauschplattform (SHAPTH – Schnittstellenharmonisierung und Austauschplattform Trinkwasserhygiene)

- I. Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz bestimmt auf Grund von § 44 Absatz 2 Satz 1 sowie von § 53 Absatz 3 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 20. Juni 2023 (BGBl. I Nr. 159) als zuständige oberste Landesbehörde nach Abschnitt IV der Anordnung über Zuständigkeiten im Infektions-

schutzrecht vom 27. März 2001 (Amtl. Anz. S. 1113), dass für

1. die Niederschrift des Betreibers über das Untersuchungsergebnis nach § 44 Absatz 1 TrinkwV und
2. die Anzeigen und Meldungen der zugelassenen Untersuchungsstelle in Bezug auf Legionella spec. nach § 53 Absätze 1 und 2 TrinkwV

der XÖV-Standard XWasser und für den Datenaustausch die SHAPTH Austauschplattform (API Schnittstelle) oder die Weboberfläche (SHAPTH Weboberfläche – GUI) zu nutzen ist.

3. Der Betreiber kann alternativ zu den Pflichten aus Abschnitt I Nummer 1 veranlassen, dass die Niederschriften durch die von ihm beauftragte, nach § 40 TrinkwV in Verbindung mit § 15 Absatz 4 Sätze 2 bis 5 und Absätze 5 und 6 sowie § 19 Absatz 3 Satz 5 der TrinkwV in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459) zugelassene Untersuchungsstelle erstellt und direkt an das für die Trinkwasserüberwachung zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet werden.

4. Die zugelassenen Trinkwasseruntersuchungsstellen sind verpflichtet, das Erreichen des technischen Maßnahmenwerts nach § 53 Absätze 1 und 2 TrinkwV im XÖV-Standard XWasser über die für den Datenaustausch festgelegte SHAPTH Austauschplattform (API Schnittstelle) oder die Weboberfläche (SHAPTH Weboberfläche – GUI) unverzüglich dem für die Überwachung der Wasserversorgungsanlage zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen.
 5. Die Nutzung nach Abschnitt I Nummern 1 und 2 ist ab dem 1. Januar 2027 verpflichtend. Es gilt eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2027. Danach kann im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz bis längstens Ende 2027 beantragt werden.
 6. Betreiber von Eigenwasserversorgungsanlagen nach § 2 Nummer 2 Buchstabe c TrinkwV sind von den vorgenannten Fristen ausgenommen und müssen, wenn keine Datenübermittlung über eine zugelassene Trinkwasseruntersuchungsstelle vertraglich vereinbart ist, die SHAPTH-Weboberfläche (Weboberfläche – GUI) nutzen.
- II. Das in der Festlegung von einheitlichen Vordrucken für die Niederschrift der ehemaligen Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz vom 12. Dezember 2012 (Amtl. Anz. 2013 S. 25) festgelegte Format gemäß der TEIS-Schnittstelle 3.0 (Version 1.0; Stand 13. Dezember 2006) ist ab dem 1. Januar 2027 nicht mehr zu verwenden.
- III. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
- IV. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können beim Amt für Verbraucherschutz, Billstraße 80a, Zimmer 0.11, 20539 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Amt für Verbraucherschutz, Billstraße 80, 20539 Hamburg, erhoben werden.

Hamburg, den 3. September 2026

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 1309

Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Folgende Dienstsiegel der Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration werden wegen Umbenennung der Behörde mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt:

- Dienstsiegel Nummern 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 10, 11, 12 und 13 mit der Umschrift „Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration + Hamburg +“, Gummistempel, Durchmesser 3,5 cm,
- Dienstsiegel Nummern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 mit der Umschrift „Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration + Hamburg +“, Gummistempel, Durchmesser 2,0 cm,
- Dienstsiegel Nummern 1 und 2 mit der Umschrift „Orthopädische Versorgungsstelle + Hamburg +“, Gummistempel, Durchmesser 3,5 cm,
- Dienstsiegel Nummern 1 und 2 mit der Umschrift „Versorgungsamt + Hamburg +“, Gummistempel, Durchmesser 3,5 cm,
- Dienstsiegel Nummern 1, 2 und 3 mit der Umschrift „Versorgungsamt + Hamburg +“, Gummistempel, Durchmesser 2,0 cm,
- Dienstsiegel Nummer 1 mit der Umschrift „Ausgleichsamt + Hamburg +“, Gummistempel, Durchmesser 3,5 cm,
- Dienstsiegel Nummer 1 mit der Umschrift „Landesausgleichsamt + Hamburg +“, Gummistempel, Durchmesser 3,5 cm,
- Dienstsiegel Nummer 2 mit der Umschrift „Versicherungsamt + Hamburg +“, Gummistempel, Durchmesser 3,5 cm,
- Dienstsiegel Nummer 1 mit der Umschrift „Amt für Wiedergutmachung + Hamburg +“, Gummistempel, Durchmesser 3,5 cm.

Hamburg, den 21. September 2026

Die Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration

Amtl. Anz. S. 1310

Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der U-Bahnlinie U4 auf den Grasbrook

Die Hamburger Hochbahn AG (Vorhabensträgerin) hat für das vorstehende Vorhaben bei der als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation die Planfeststellung gemäß § 28 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit § 73 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVG) beantragt. Das Planfeststellungsverfahren läuft gegenwärtig.

Gegenstand des Vorhabens ist die Verlängerung der U-Bahnlinie U4 auf den neuen Stadtteil Grasbrook, den die Freie und Hansestadt Hamburg derzeit entwickelt. Mit der Verlängerung der U4 soll die Verknüpfung zu den umliegenden Stadtarealen hergestellt und mit der neuen Haltestelle zwischen dem Moldauhafen- und dem Hafentorquartier die Voraussetzung dafür geschaffen werden, die Bewohner, Beschäftigten und Besucher des neuen Stadtteils und auch der benachbarten Veddel nachhaltig und umweltfreundlich an die Hamburger Innenstadt anzuschließen. Der Neubau umfasst im Einzelnen:

- Brücke über die Norderelbe,
- Stahlviadukt am Moldauhafen,
- Haltestelle Moldauhafen einschließlich Technikgebäude Moldauhafen,
- Unterführung der Dessauer Straße mit Abschlussbauwerk.

Die Norderelbe wird mittels einer etwa 300 m langen und etwa 12 m breiten Brücke überquert, die mit einem städtischen Geh- und Radweg von 7 m Breite ergänzt wird und Teil des historischen und das Stadtbild prägenden Brückenensembles werden soll. Von den stählernen Bögen der Brücke über die Norderelbe geht es auf der Landseite über auf das Stahlviadukt „Am Moldauhafen“. Dieses wird als etwa 370 m lange Viaduktstrecke im Bereich des Grasbrooks inklusive einer Kehr- und Abstellanlage geplant. Um die Anzahl der Stützen zu minimieren, wurden in Fahrtrichtung stehende V-Stützen entwickelt, die das Bild und die Konstruktion dieses neuen Viaduktes bestimmen, das parallel zur neuen geplanten Quartiersbebauung bis zum Moldauhafen führt. Dort anschließend sind eine etwa

250 m lange Brücke über den Moldauhafen und ein etwa 75 m langes Abschlussbauwerk mit Unterführung der Dessauer Straße sowie einem Technikgebäude am südlichen Ufer vorgesehen. Die Brücke über dem Moldauhafen trägt zwei unterschiedliche Nutzungsebenen. Neben der Gleisstrecke und Haltestelle auf Ebene 1 wird die Ebene 0 neben den Erschließungszonen für die Haltestelle und die Technikräume auch das zukünftige Moldauhafenquartier und das Hafentorquartier fuß- und radläufig verbinden. Die Unterführung der Dessauer Straße bildet in Verlängerung der Haltestellenbrücke den südlichen Abschluss der Verlängerung der U-Bahnlinie U4 auf den Grasbrook.

Mit dem Vorhaben einschließlich der Umweltmaßnahmen (z. B. landschaftspflegerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabensbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z. B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z. B. Schalleinwirkungen). Vorhandene Anlagen werden teilweise umzubauen oder abzubauen sein. Für die Herstellung der Umweltmaßnahmen wird teilweise auch eine Fläche im Bezirk Bergedorf (Stadtteil Neuengamme) beansprucht.

Der zur Feststellung beantragte Plan lag samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen vom 9. Juli 2025 bis zum 8. August 2025 zur Einsicht aus.

Im Wesentlichen als Resultat der Einwendungen und Stellungnahmen nahm die Vorhabensträgerin Planänderungen vor. Die geänderten Planunterlagen samt den geänderten Unterlagen über die Umweltauswirkungen wurden daraufhin erneut vom 6. Juli 2026 bis 5. August 2026 ausgelegt.

Gegenstand der Planänderung war im Wesentlichen:

- die Ergänzung des Erläuterungsberichts (insbesondere Überarbeitung der Variantenuntersuchung),
- die Überarbeitung und Ergänzung der Landschaftspflegerischen Maßnahmenpläne und Maßnahmenblätter,
- die Änderungen der Wasserrechtlichen Genehmigungen (insbesondere Ergänzung der Anträge auf Einleitungserlaubnis, Änderungen der Detaildarstellungen der Entwässerungsanlagen),
- die Änderung und Ergänzung des Berichts zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (des UVP-Berichts, der Allgemeinverständlichen Zusammenfassung der UVP und des Landschaftspflegerischen Begleitplans [LBP]),
- die Ergänzung der Bauablaufplanung.

Die rechtzeitig gegen den Plan und die Planänderungen erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG, die rechtzeitig eingereichten Äußerungen im Sinne von § 21 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan und den Planänderungen werden ab dem 13. Oktober 2026 mit der Vorhabensträgerin, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben und Äußerungen eingebracht haben, erörtert.

Die Erörterung beginnt am 13. Oktober 2026 um 10.00 Uhr in dem Seminarraum 2 der Katholischen Akademie, Herrengraben 4, 20459 Hamburg, und wird bei Bedarf an den darauffolgenden Tagen fortgesetzt. Die Fortsetzung

findet, soweit erforderlich, am selben Ort zur selben Uhrzeit statt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Ein Beteiligter kann zum Erörterungstermin mit einem Beistand erscheinen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Erörterung ist nicht öffentlich, da es sich um eine mündliche Verhandlung im Sinne des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes und nicht um eine allgemeine Informationsveranstaltung handelt. Die Teilnehmer haben sich durch Lichtbildausweis auszuweisen. Aufwendungen, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Bestellung eines Vertreters oder die Hinzuziehung eines Beistands entstehen, können nicht erstattet werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bwi/pfv>

veröffentlicht.

Hamburg, den 24. September 2026

Die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation

Amtl. Anz. S. 1310

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma Thordsen Spedition KG hat am 31. August 2026 eine Genehmigung nach § 4 in Verbindung mit § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Genehmigung einer Neuanlage, die der Lagerung von in der Stoffliste zu Nummer 9.3 (Anhang 2) genannten Stoffen dient, mit einer Lagerkapazität von den in Spalte 4 der Stoffliste (Anhang 2) ausgewiesenen Mengen oder mehr beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 UVPG in Verbindung mit § 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de/hh dargelegt.

Hamburg, den 25. September 2026

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Amtl. Anz. S. 1311

Widerspruchsmöglichkeiten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Das Amt Hamburg Service ist als zuständige Behörde in Meldeangelegenheiten verpflichtet, jährlich auf die Widerspruchsmöglichkeiten nach § 36 Absatz 2, § 42 Absatz 3 und § 50 Absatz 5 BMG hinzuweisen:

Widerspruch nach § 42 Absatz 3 BMG gegen die Übermittlung der Daten von Familienangehörigen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft übermitteln. Nach § 42 Absatz 3 BMG können betroffene Familienangehörige (Ehegatte, Lebenspartner, minderjährige Kinder, Eltern von minderjährigen Kindern) der Übermittlung ihrer Daten widersprechen.

Widerspruch nach § 50 Absatz 5 BMG gegen die Übermittlung der Daten in besonderen Fällen

Nach § 50 Absatz 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister erteilen. Nach § 50 Absatz 2 BMG darf die Meldebehörde Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk auf Antrag Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Nach § 50 Absatz 5 BMG hat die betroffene Person das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 und 2 zu widersprechen.

Allgemeine Hinweise

Der Widerspruch kann schriftlich oder persönlich in jedem Hamburger Standort für Einwohnerangelegenheiten formlos erfolgen. Der Hamburg Service empfiehlt allgemein, sich vor einem Besuch der Publikumsdienststellen über Ansprechpartner, Gebühren, erforderliche Unterlagen oder Öffnungs- und Wartezeiten auf den Internetseiten des Behördenfinders unter www.hamburg.de/behoerdenfinder oder beim Telefonischen HamburgService unter der Behördennummer 040/115 (montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr) zu informieren.

Hamburg, den 2. Oktober 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke
– Amt Hamburg Service –

Amtl. Anz. S. 1312

Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens „Verkehrsberuhigte Schanze“ im Bezirk Altona

I.

Durchführung des Bürgerbegehrens

Gemäß § 32 Absatz 6 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes (BezAbstDurchfG) und § 8 Absatz 1 der Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung (BezAbstDurchfVO) wird bekannt gemacht, dass im

Bezirk Altona ein Bürgerbegehren mit dem Titel „Verkehrsberuhigte Schanze“ durchgeführt wird.

Das Bürgerbegehren ist zulässig. Die Eintragung zur Unterstützung des Bürgerbegehrens (Näheres siehe unter V.) kann längstens bis zum 11. März 2027 erfolgen.

II.

Gegenstand des Bürgerbegehrens

„Sind Sie dafür, dass binnen 12 Monaten nach Abschluss des Bürgerentscheidverfahrens durch das Aufstellen des Verkehrszeichens 244.1 in den Straßen Schulterblatt (Hausnummer 1-83), Schanzenstraße (Hausnummer 1-103), Juliusstraße (Hausnummer 15-42), Lerchenstraße (Hausnummer 105-116), Kampstraße, Ludwigstraße und Susannenstraße Fahrradstraßen sowie durch das Aufstellen der Verkehrszeichen 242-1 und 1022-10 in der Bartelsstraße und Rosenhofstraße Fußgängerzonen mit dem Zusatz „Fahrrad frei“ angeordnet werden und der motorisierte Individualverkehr in diesen Straßen ausgeschlossen wird, ausgenommen Einsatzfahrzeuge, Lieferverkehr und Zufahrt zu privaten Stellplätzen?“

Das Bürgerbegehren mit diesem Inhalt ist als unverbindliche Fragestellung zulässig. Gemäß § 6 Absatz 3 Satz 2 BezAbstDurchVO ist im Falle eines erfolgreichen Bürgerentscheids die entsprechende Vorlage vom Bezirksamt in Form einer Empfehlung in entsprechender Anwendung von § 27 BezVG an die jeweils zuständige Fachbehörde zu leiten.

III.

Vertreter der Initiatoren des Bürgerbegehrens

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens werden durch folgende Vertrauenspersonen vertreten:

- Bengt Johannsen,
- Marie-Pascale Gafinen,
- Hendrik Teichgräber.

IV.

Bezirksabstimmungsleitung

Bezirksabstimmungsleitung: Gordon Nelkner
Stellvertretung: Jan Lengwenath

Geschäftsstelle:

Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg
Telefon: 040/42811-1942

E-Mail: wahlen-abstimmungen@altona.hamburg.de

V.

Verfahren

1. Allgemeines

Das Bürgerbegehren kommt zustande, wenn es innerhalb von sechs Monaten nach der Anzeige – hier 11. September 2026 – von mindestens drei Prozent der in Altona zur letzten Wahl zur Bezirksversammlung Wahlberechtigten unterstützt wird (§ 32 Absatz 3 BezVG in Verbindung mit § 3 Absatz 5 BezAbstDurchfG und § 14 Absatz 1 BezAbstDurchfVO).

Die erforderliche Zahl der Unterstützungsunterschriften beträgt 6135. Sie wird gemäß § 3 Absatz 5 BezAbstDurchfG auf Grundlage der Zahl der Wahlberechtigten zur letzten Wahl der Bezirksversammlung Altona am 9. Juni 2024 ermittelt. Dies waren 204.504 Wahlberechtigte.

Unterstützungsberechtigte, die das Bürgerbegehren nicht unterstützen wollen, müssen nichts tun. Sie leisten keine Unterschrift in den Unterschriftenlisten.

2. Unterstützungsberechtigte

Unterstützungsberechtigt nach § 32 Absätze 1 und 3 BezVG in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BezAbstDurchfG und § 14 Absatz 1 BezAbstDurchfVO ist, wer am Tag der Unterschrift zur Bezirksversammlung wahlberechtigt ist. Nach § 4 des Bezirksversammlungswahlgesetzes (BezVWG) in Verbindung mit § 6 des Bürgerschaftswahlgesetzes (BüWG) sind dies alle Deutschen im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Unionsbürger), die am Tag der Abgabe der Unterschriften

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- im Bezirk Altona ihre (Haupt-)Wohnung innehaben,
- seit mindestens drei Monaten im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ihre (Haupt-)Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist nach § 4 BezVWG in Verbindung mit § 7 BüWG

- wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten eine Betreuerin oder ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis der Betreuerin oder des Betreuers die in § 1896 Absatz 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
- wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

3. Unterstützung des Bürgerbegehrens durch persönliche Unterschrift in Unterschriftenlisten

Die persönliche Unterstützung des Bürgerbegehrens durch die Unterstützungsberechtigten erfolgt durch Eintragung in die Unterschriftenlisten und Leistung der eigenhändigen Unterschrift innerhalb der Unterstützungsfrist (§ 32 Absatz 3 BezVG).

VI.**Auslegung der Unterschriftenlisten durch das Bezirksamt**

Die Unterschriftenlisten liegen innerhalb der Unterstützungsfrist in den nachfolgend genannten Dienststellen im Bezirk Altona aus. Die Unterstützung durch Eintragung und persönliche Unterschrift kann während der angegebenen Öffnungszeiten erfolgen.

- Hamburg Service vor Ort Standort Altona (barrierefreier Zugang), Kühnehöfe 12, 22761 Hamburg, Öffnungszeiten: montags bis freitags 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr,
- Hamburg Service vor Ort Standort Blankenese (barrierefreier Zugang), Sülldorfer Kirchenweg 2a, 22587 Hamburg, Öffnungszeiten: montags 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr, donnerstags 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr, freitags 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hamburg, den 22. September 2026

Das Bezirksamt Altona
Bezirksabstimmungsleiter Gordon Nelkner

Amtl. Anz. S. 1312

Änderung von Wochenmärkten zweites Halbjahr 2026 und Januar 2027 – Korrektur –

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 9. Februar 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 33), wird bekannt gegeben:

Neu:

Die Wochenmärkte Blankenese werden von Freitag, dem 25. Dezember 2026 und Sonnabend, dem 26. Dezember 2026 vorverlegt auf Donnerstag, dem 24. Dezember 2026, 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Der Wochenmarkt Spritzenplatz wird von Freitag, dem 25. Dezember 2026 vorverlegt auf Donnerstag, dem 24. Dezember 2026, 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Am Donnerstag, dem 24. Dezember 2026 fällt folgender Wochenmarkt aus:

Lurup, Eckhoffplatz.

Am Sonnabend, dem 26. Dezember 2026 (2. Weihnachtsfeiertag) fallen folgende Wochenmärkte aus:

Groß Flottbek, Osdorfer Landstraße,
Altona-Altstadt, Neue Große Bergstraße.

Neu:

Der Wochenmarkt Blankenese wird von Freitag, dem 1. Januar 2027 vorverlegt auf Donnerstag, dem 31. Dezember 2026, 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Am Donnerstag, dem 31. Dezember 2026 fällt folgender Wochenmarkt aus:

Lurup, Eckhoffplatz.

Am Freitag, dem 1. Januar 2027 (Neujahr) fällt folgender Wochenmarkt aus:

Ottensen, Spritzenplatz.

Hamburg, den 22. September 2026

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1313

Aufforderung zur Interessenbekundung für die Dachträgerschaft und Verwaltung der flexiblen SAJF-Mittel im Bezirk Wandsbek

1. Anlass und Zielsetzung

Ab dem 1. Januar 2027 sollen alle flexiblen SAJF-Mittel im Bezirk Wandsbek – sowohl die bezirklichen flexiblen Mittel als auch die Mittel für die Sozialraumgremien (SRGs)¹⁾ – in einem Gesamtbudget gebündelt und von einem Träger als Dachträger verwaltet werden. Ziel ist es, die Flexibilität und Wirksamkeit des Mitteleinsatzes zu erhöhen, die Mittel effizienter für gesamtbezirkliche Projekte zu nutzen und die Vergabe zu vereinfachen.

Mit diesem Interessenbekundungsverfahren sucht das Bezirksamt Wandsbek einen geeigneten Träger der Jugendhilfe, der die Verwaltung und Weitergabe der flexiblen SAJF-Mittel übernimmt und die Abstimmung mit den relevanten Gremien und dem Bezirksamt sicherstellt.

¹⁾ Jeder ASD-Abteilung wird ein fester Betrag zugeordnet, welcher einem oder mehreren SRGs zur Verfügung stehen kann.

2. Aufgabenbeschreibung

Der ausgewählte Dachträger übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

- Verwaltung des Gesamtbudgets der flexiblen Mittel (Mittel für die SRGs und bezirkliche Mittel) und Rückforderung nicht verbrauchter Mittel bei den Antragstellenden,
- Durchführung und Dokumentation des Antrags- und Vergabeverfahrens für Akteure aus den Wandsbeker Sozialräumen (außerhalb von Behörden),
- Sicherstellung der Mittelverwendung gemäß Förderzweck,
- Austausch mit den Sozialraumgremien, der SRO-Begleitgruppe, dem Fachamt Jugend- und Familienhilfe sowie weiteren relevanten Akteuren zur Antragstellung und Mittelvergabe,
- quartalsweise Informationsweitergabe an die Akteure aus den Sozialräumen sowie der SRO-Begleitgruppe über den Einsatz und die Ausschöpfung der Mittel,
- Bündelung und Weiterleitung der Verwendungsnachweise (Sachberichte, Ausgabenbelege) an das Bezirkliche Netzwerkmanagement,
- formale Beratung zur Antragstellung.

3. Zielgruppen und Förderzwecke

Die flexiblen Mittel dienen gemäß der Globalrichtlinie Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe (GR J1/23 vom 1. Mai 2023)²⁾ der Förderung von Projekten, die auf aktuelle Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bezirk Wandsbek reagieren.

Grundsätzlich gefördert werden:

- angebots- und/oder regionsübergreifende Kooperationen im Bezirk/Sozialraum,
- Zusammenarbeit mit Regeleinrichtungen,
- nachbarschaftliche Vernetzung, sowie Aktivierung und Einbindung ehrenamtlichen Engagements,
- Ressourcen- und Selbsthilfeaktivierung (Empowerment),
- Projektideen, die auf Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien reagieren,
- Entwicklung und Erprobung neuer Ideen zur Gestaltung von Unterstützungssettings,
- Fachaustausch unter den Fachkräften im Sozialraum.

Durch die bezirklichen flexiblen Mittel sollen bezirkliche oder regionsübergreifende Angebote und Kooperationen gefördert werden. Die Größe der Projekte übersteigt die Angebote in den SRGs.

4. Mittelverteilung und Budget

Die flexiblen Mittel setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- **Flexible Mittel der SRGs:** Die Mittel werden nach einem festgelegten Schlüssel auf die ASD-Abteilungen bzw. Sozialraumgremien verteilt. Die Mittelvergabe erfolgt entsprechend der Geschäftsordnungen der Sozialraumgremien. Nicht ausgeschöpfte Mittel können nach dem 1. September eines jeden Jahres ins bezirkliche flexible Mittel Budget überführt werden.
- **Bezirkliche flexible Mittel:** stehen für gesamtbezirkliche Projekte zur Verfügung. Die Mittelvergabe erfolgt entsprechend der „Regelung zur Umsetzung von bezirklichen flexiblen Mitteln in Wandsbek“.

Die Abstimmung über die Vergabe der Mittel erfolgt in der SRO-Begleitgruppe.

Budgetübersicht

Mittelart	Betrag
Flexible Mittel für die SRGs (7.000,00 Euro je ASD) ³⁾	56.000,00 Euro
Bezirkliche flexible Mittel	30.000,00 Euro
Verwaltungsgemeinkosten (4,8 %)	4.296,00 Euro
Personalkosten für Koordinierungstätigkeit	3.500,00 Euro
Gesamtkosten	93.796,00 Euro

5. Bewerbungsvoraussetzungen

Als Beginn für die Dachträgerschaft wird der 1. Januar 2027 angestrebt. Den Zuschlag kann ein Träger erhalten, wenn er

- Erfahrung in der Verwaltung von Fördermitteln und in der Zusammenarbeit mit Sozialraumgremien hat,
- ein Konzept zur Dokumentation der Mittelvergabe und -verwendung vorlegen kann,
- die Einhaltung der Vorgaben zur Antragstellung, Mittelweitergabe und Nachweisführung sicherstellen kann,
- mit eigenen Angeboten sehr gut in Wandsbek vernetzt ist und auf fundierte Kenntnisse der Sozialräume zurückgreifen kann,
- durch seinen Geschäftsbetrieb die Qualität seiner Leistungen gewährleistet und über eine hinreichende technische und organisatorische Ausstattung verfügt,
- sich in einer wirtschaftlich soliden Situation befindet sowie eine ordnungsgemäße Führung der Geschäfte gewährleisten kann,
- auf der Basis der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII ein Schutzkonzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorlegt.

Zur Bewerbung werden folgende Anlagen erwartet:

- Kosten- und Finanzierungsplan,
- Kopie der derzeit gültigen Satzung,
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder,
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs,
- Kopie des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids,
- Qualifikation des einzusetzenden Personals,
- Organigramm (Firma/Abteilung/Projekt),
- Anerkennung als Jugendhilfeträger,
- detaillierte, schlüssige Konzeption zur Umsetzung der Aufgaben und Anforderungen.

²⁾ Globalrichtlinie SAJF (GR J1/23 vom 1. Mai 2023)

³⁾ Hiervon ausgenommen ist die ASD-Zuwanderung.

6. Fristen und Einreichung

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens **23. Oktober 2026** einzureichen an:

Bezirksamt Wandsbek
Fachamt Jugend- und Familienhilfe
Bezirkliches Netzwerkmanagement
Am Alten Posthaus 2,
22041 Hamburg
z. Hd. Julia Jaeger

7. Auskünfte

Für Rückfragen zum Ausschreibungstext stehen Ihnen folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

Julia Jaeger (Fachamt Jugend- und Familienhilfe/
Bezirkliches Netzwerkmanagement, Abteilungsleitung)
(Telefon: 040/4 28 81 - 32 74,
E-Mail: julia.jaeger@wandsbek.hamburg.de)

oder

Isabell Bredemeier (Fachamt Jugend- und
Familienhilfe/Bezirkliches Netzwerkmanagement)
(Telefon: 040/4 28 81 - 38 94,
E-Mail: isabell.bredemeier@wandsbek.hamburg.de)

oder

Joost Kreft (Fachamt Jugend- und Familienhilfe/
Bezirkliches Netzwerkmanagement)
(Telefon: 040/4 28 81 - 22 54,
E-Mail: joost.kreft@wandsbek.hamburg.de)

Hinweis:

Die Auswahl des Dachträgers erfolgt auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und gegebenenfalls eines Auswahlgesprächs. Ein Anspruch auf Übernahme der Trägerschaft besteht nicht.

Hamburg, den 24. September 2026

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1313

**Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk
Harburg „Schweenssand-Hauptdeich“**

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Neuland, Ortsteil 703, belegene Deichverteidigungsstraße Schweenssand-Hauptdeich (Flurstücke 2998 teilweise und 2999 teilweise) für den allgemeinen öffentlichen Verkehr entbehrlich und mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben. Die Entwidmung dient der Flächenbereinigung, da die Wegefläche nicht mehr vorhanden ist.

Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Entwidmung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 17. September 2026

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1315

**Ungültigkeitserklärung eines
Dienstausweises**

Der Dienstausweis der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – Hanseatisches Oberlandesgericht – mit der Dienstausweisnummer 4.0037, ausgestellt am 19. Januar 2026, gültig bis 18. Januar 2036, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 21. September 2026

Hanseatisches Oberlandesgericht

Amtl. Anz. S. 1315

ANZEIGENTEIL**Behördliche Mitteilungen****Offenes Verfahren**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 445-26 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zu- und Ersatzbau Klassengebäude
Bandwirkerstraße 56-58 in 22041 Hamburg

Bauauftrag: Bandwirkerstraße 56-58 – GU-Leistung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 11.000.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung (vorrauss.
November 2026;
Fertigstellung ca. März 2029

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
16. Oktober 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. September 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 976

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 477-26 CS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Mensa und Klassengebäude am Standort Iserberg 2
Iserberg 2 in 22559 Hamburg

Bauftrag: Iserberg 2 – Aufzug

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 44.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. April 2027;
Fertigstellung ca. August 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
16. Oktober 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. September 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 977

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 487-26 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau

Döhrnstraße 42 in 22529 Hamburg

Bauftrag: Döhrnstraße 42 – Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 242.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. 4. Quartal 2026;
Fertigstellung ca. 2. Quartal 2028

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
16. Oktober 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. September 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 978

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 498-26 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau

Döhrnstraße 42 in 22529 Hamburg

Bauauftrag: Döhrnstraße 42 – Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 455.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. 4 Quartal 2026;

Fertigstellung ca. 3 Quartal 2028

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

15. Oktober 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. September 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

979

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

802 K 1/26. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 14. Januar 2027, 9.30 Uhr**, E.005, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch von Duvenstedt Gemarkung Duvenstedt, Flurstück 1340, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche Steenbargkoppel 36, 1.000 m², Blatt 1860.

Objektbeschreibung: Bei dem Bewertungsobjekt handelt es sich um ein eigentümergegenutztes, etwa 1965 in Massivbauweise errichtetes eingeschossiges Einfamilienhaus mit etwa 174 m² Gesamtwohnfläche. Das Gebäude gliedert sich auf in einen Altbestand mit Keller- und Erdgeschoss und eingeschossigen Anbau aus dem Jahr 2017. Im Kellergeschoss befindet sich eine Tiefgarage. Das vorliegende Gutachten vom 29. Juni 2026 wurde ohne Innenbesichtigung erstellt.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle (Raum 2.050, Tel. 42863-6795 und -6798, Fax 427983411) montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden. Infos und kostenfreier Gutachtendownload im Internet unter www.zvg.com

Verkehrswert: 622.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Januar 2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. Oktober 2026

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

980

Terminsbestimmung:

802 K 11/26. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 10. Dezember 2026, 9.30 Uhr**, E.005, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch von Steilshoop Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil

6.065/1.702.909, Sondereigentums-Art Wohnung und Kellerraum, SE-Nummer 9, Blatt 1654 an Grundstück Gemarkung Steilshoop, Flurstück 565, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen Edwin-Scharff-Ring 32/46, 58/80, 22.670 m².

Objektbeschreibung: Das Sondereigentum besteht aus einer 2-Zimmer-Wohnung im Hochparterre, postalisch Edwin-Scharff-Ring 44. Die Wohnung verfügt über eine Wohnfläche von knapp 60 m², diese verteilt sich auf Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad, Diele, Abstellraum und Loggia. Weiterhin gehört ein Kellerraum zur Wohnung. Der Gebäudekomplex, in welchem sich die Wohnung befindet, wurde 1970/1971 erstellt und umfasst 24 Hauseingänge. Insgesamt besteht die Wohnungseigentümergeinschaft aus 212 Wohnungen sowie 142 Stellplätzen. Die Wohnung wurde zum Zeitpunkt der Besichtigung durch den Sachverständigen von der Eigentümerin genutzt.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle (Raum 2.050, Tel. 42863-6795 und -6798, Fax 427983411) montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden. Infos und kostenfreier Gutachtendownload im Internet unter www.zvg.com

Verkehrswert: 185.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. Oktober 2026

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

981

Terminsbestimmung:

802 K 13/23. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 29. Oktober 2026, 10.00 Uhr**, E.005, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Poppenbüttel Gemarkung Poppenbüttel, Flurstück 7626, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Rehmbrook 23a, 470 m², Blatt 11753.

Objektbeschreibung: Es handelt sich hier um ein Pfeifenstielgrundstück, welches bebaut ist mit einem eingeschossigen Wohngebäude mit Satteldach ohne Keller mit Baujahr etwa 2006. Die Ausstattung ist im Wesentlichen durchschnittlich. Das Haus befindet sich im Wesentlichen in einem guten Zustand. Wohnfläche insgesamt 112,05 m², Beheizung über eine Gaszentralheizung, Warmwasserversorgung zentral über Warmwasserspeicher. Das Objekt war am Bewertungsstichtag nicht vermietet und wurde von den Schuldnern eigengenutzt.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle (Raum 2.050, Tel. 42863-6795 und -6798, Fax 427983411) montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden. Infos und kostenfreier Gutachtendownload im Internet unter www.zvg.com

Verkehrswert: 620.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Februar 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die

Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. Oktober 2026

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

982

Terminsbestimmung:

902 K 25/25. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 10. Dezember 2025, 9.30 Uhr**, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübecker-tordamm 4, 20099 Hamburg, Raum 1.01, Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hohenfelde Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 745/10000, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer WE9, Blatt 5924 BV1 an dem Grundstück Gemarkung Hohenfelde, Flurstück 853, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Schwanenwik 34 (Objekt belegen im III. Obergeschoss links), 1.455 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Die Etagenwohnung befindet sich im III. Obergeschoss links eines viergeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienhauses mit Dach- und Staffelgeschoss, mit insgesamt 12 Wohn- und 2 Gewerbeeinheiten. Ursprungsbaujahr: 1890. Es besteht Denkmal- und Ensembleschutz. Die Wohnfläche von rd. 198 m² verteilt sich auf insgesamt 6 Zimmer: Küche, 3 Sanitärräume, Flur-/Nebenflächen und 1 Dachterrasse (anteilig). Die Wohnung verfügt über eine teilweise gehobene Ausstattung und befindet sich in einem guten Instandhaltungs- bzw. älterem Modernisierungszustand. Das Objekt ist zum Wertermittlungsstichtag auskunftsgemäß genutzt und vermietet. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einem Abstellraum im Haus Schwanenwik Nummer 33.

Verkehrswert: 2.200.000,- Euro

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40 a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Informationen und den kostenloser Gutachten-Download im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juli 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. Oktober 2026

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902 983

Terminsbestimmung:

902 K 27/25. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 10. Dezember 2026, 11.00 Uhr**, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Raum 1.01, Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hohenfelde Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 673/10000, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer WE12, Blatt 5927 BV1 an dem Grundstück Gemarkung Hohenfelde, Flurstück 853, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Schwanenwik 34 (Objekt belegen im Dachgeschoss rechts), 1.455 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Die Etagewohnung befindet sich im Dachgeschoss rechts eines viergeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienhauses mit Dach- und Staffelgeschoss, mit insgesamt 12 Wohn- und 2 Gewerbeeinheiten. Ursprungsbaujahr: 1890. Es besteht Denkmal- und Ensembleschutz. Die Wohnfläche von rd. 174 m² verteilt sich auf insgesamt 4,5 Zimmer: Wohnküche, 3 Sanitärräume, Flur-/Nebenflächen und 2 Dachterrassen (anteilig). Die Wohnung verfügt über eine gehobene Ausstattung und befindet sich in einem baujahresgemäßen Instandhaltungs-/Modernisierungszustand mit geringem Fertigstellungsbedarf. Das Objekt ist zum Wertermittlungssichttag nicht

genutzt und auskunftsgemäß nicht vermietet. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einem Abstellraum im Haus Schwanenwik Nummer 33.

Verkehrswert: 2.450.000,–

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40 a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Informationen und den kostenlosen Gutachten-Download im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juni 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. Oktober 2026

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902 984

Terminsbestimmung:

717 K 27/24. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 11. Dezember 2026, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Jenfeld Gemarkung Jenfeld, Flurstück 2956, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Öjendorfer Damm 89, 774 m², 4033 Blatt.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienhaus, Ursprungsbaujahr 1947 be-

baut. Die Mietfläche von etwa 424 m² verteilt sich auf 319 m² Wohnfläche (verteilt auf 5 Wohnungen) und 105 m² Gewerbefläche (Ladenlokal im Erdgeschoss). Beheizung über Gaszentralheizung, Warmwasser über elektrische Durchlauferhitzer. Mittlere Ausstattung mit Instandsetzungs-/Modernisierungsbedarf, vermutlich überwiegend vermietet. Auf dem Grundstück befinden sich zwei Nebengebäude, die gemäß Mitteilung der Bauprüfteilung bereits zum 1. Januar 2006 abgebrochen werden sollten. Interessenten wird die Einsicht in das Gutachten empfohlen.

Verkehrswert: 1.000.000,– Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115 oder 121, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 27 02/oder - 33 22. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Juli 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. Oktober 2026

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 985

1320

Freitag, den 2. Oktober 2026

Amtl. Anz. Nr. 78

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 072-26 SW**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Ersatzneubau eines Vereinshauses für Vereinssport,
Vereinsleben und Verwaltung
Fichtestraße 38 in 22089 Hamburg
Bauftrag: Fichtestraße 38 – WDVS und Putz
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 63.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Februar 2027;
Fertigstellung ca. Mai 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
15. Oktober 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter: <https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 21. September 2026

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 986

Gläubigeraufruf

Die Firma **Harmonie, Verlagsgesellschaft für Literatur
und Kunst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**
(Amtsgericht Hamburg, HRB 10653) mit Sitz in Hamburg
ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden
gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 2. September 2023

Der Liquidator

987

Gläubigeraufruf

Der Verein **vOkabile e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR
21475), c/o Marianne Bruhn, Holunderweg 5, 22453 Ham-
burg, ist aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau
Marianne Bruhn bestellt. Die Gläubiger werden gebeten,
ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei
dem Verein anzumelden

Hamburg, den 11. September 2026

Die Liquidatorin

988